

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:

FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:

BV/4/0127/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	17.09.2025			
Kreisausschuss	Entscheidung	22.09.2025			

Dringlichkeitsentscheidung über die Verlängerung der Laufzeit des Finanzierungsvertrags zum ÖPNV zwischen dem Landkreis und der Hansestadt Stralsund

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt die Verlängerung der Vertragslaufzeit des anliegenden Vertrages über die Finanzierung von Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Stralsund im Landkreis Vorpommern-Rügen um drei Monate vom 1. Oktober 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Stralsund, 17. September 2025

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat mit der Hansestadt Stralsund den „Vertrag über die Finanzierung von tariflichen Maßnahmen im ÖPNV in der Hansestadt Stralsund im Landkreis Vorpommern-Rügen“ geschlossen. Kerninhalte des Vertrags sind die Finanzierung eines Seniorentickets „70+“ sowie einer kostenlosen Schülernetzkarte.

Sowohl der Landkreis als auch die Hansestadt Stralsund haben grundsätzliches Interesse an einer Vertragsverlängerung signalisiert. Zu den konkreten Inhalten einer neuen Vereinbarung finden derzeit gemeinsame Abstimmungsgespräche statt. Um eine vertragliche Lücke zu vermeiden, wurde daher vereinbart, den bestehenden Vertrag zunächst um drei Monate bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern. Abgesehen von der verlängerten Laufzeit bleiben die bisherigen Vertragsinhalte unverändert.

Der bestehende Vertrag endet automatisch zum 30. September 2025, da gleichzeitig der bisherige öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA) ausläuft. Die kurzfristige Verlängerung um drei Monate bis zum 31. Dezember 2025 schafft somit die notwendige Übergangsfrist, um die neue, abgestimmte Finanzierungsvereinbarung auszuarbeiten und rechtlich abzusichern. Damit wird die Kontinuität der ÖPNV-Maßnahmen gewährleistet und ein reibungsloser Übergang zum neuen Vertrag ermöglicht.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass der Kreistag erst am 13. Oktober 2025 tagt und die Entscheidung somit erst nach Ablauf des ursprünglichen Vertrags getroffen werden kann. Eine fristgerechte Verlängerung ist daher dringend notwendig, um eine lückenlose Finanzierung und Fortführung v.a. der tariflichen Maßnahme „Seniorenticket „70+““ sicherzustellen.

Aus diesen Gründen ist ein Dringlichkeitsbeschluss des Kreisausschusses gemäß § 113 Absatz 2 Satz 3 KV M-V erforderlich. Der gefasste Beschluss wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 13. Oktober 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Zudem wird dem Kreistag am 15. Dezember 2025 eine mit der Stadt abgestimmte Finanzierungsvereinbarung für Projekte im ÖPNV in der Hansestadt Stralsund zum Beschluss vorgelegt. Diese soll ab dem 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2034 gelten.

Anlagen:

- Vertrag über die Finanzierung von tariflichen Maßnahmen im ÖPNV

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5470100.4144301 Produkt/Konto: 5470100.4144300	100.000,00 EUR 1.300.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		